

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Telefonnummer Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1/paltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 57

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 16. Juli

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

§. 8. 264. In Beantwortung einer an die Wirtschaftsabteilung der 10. Armee gerichteten Anfrage teilt letztere den Beteiligten mit, daß der kommandierende General der Armee-Gruppe die Verordnung, wonach der Verkehr mit Alkohol in den besetzten Gebieten verboten ist, aufrecht hält.

Die französische rheinische Auskunftsstelle in Paris wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, damit diese Stelle die in Frage kommenden Händler unterrichten und sie veranlassen kann, die Einfuhr von Alkohol in die rheinischen Gebiete zu unterlassen.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn milit. Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 9. Juli 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 24. Juli d. Js., kommen in den Distrikten

Dicknet 1" 219 rm Eichen-
Rausch 10" 197 rm schälholz=
Buchwalbgraben 14" . . 154 rm knüppel

zur Versteigerung. Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am Forsthaus.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämtliche Waldwege werden von heute ab auf Weiteres infolge der feuchten Witterung für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf vielseitigen Wunsch wird nochmals Syrup ausgegeben und empfiehlt es sich, zumal der Syrup beim Einmachen als Zuckerersatz dienen kann, diese Gelegenheit möglichst auszunutzen. Die Gefäße mit Angabe des Namens, der Lebensmittelkarten-Nummer und der gewünschten Menge sind Donnerstag, den 17. d. Mts., morgens von 9—11 und nachmittags von 2—4½ Uhr, im Büchel'schen Hause (Burgstraße) abzugeben. Beim Abholen ist das Geld abgezahlt bereit zu halten. Das Pfund kostet Mk. 1.40.

Eltville, den 16. Juli 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Vom Donnerstag, den 17. Juli 1919, bis Mittwoch, den 23. Juli 1919, wird bei den hiesigen Metzger Speisefett verkauft.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Auf die Person entfallen 375 Gramm.

Die 375 Gramm kosten 4,70 Mk.

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

Bei Metzger

Nach	Nummer	
Bach	1—110	
Wagner	111—208	
Mannheimer, Alf.	209—308	
Mannheimer, Sim.	309—414	
Moog	415—519	
Tröger	520—629	
Fachhauer	630—718	
Krebs	719—814	
Boos	815—1028	
Deimmler	1029—1094	

Eltville, den 15. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 18. d. Mts., nachmittags von 2½ Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die Fleischkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

Um 2½ Uhr die Nummern	
1—80	
81—160	
161—240	
241—320	
321—400	
401—480	
481—560	
561—640	
641—720	
721—800	
801—880	
881—960	
961—1040	
1041—1094	

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Freitag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet. Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften sind noch Cocosnussbutter, heringe, grüne Erbsen und Bohnen zu haben, bei den Milchhändlern teilweise noch sterilisierte Büchsenmilch.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 18. Juli 1919, wird im Städtischen Laden von 3—7 Uhr nachmittags Reis ausgegeben.

Auf die Person entfallen 500 Gramm.

Die 500 Gramm kosten Mk. 2.35.

Bezugsberechtigt sind diejenigen Personen, welche keine Kartoffeln eingefellert haben.

Die Kartoffelliste ist vorzulegen.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 19. Juli 1919, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Einmachzucker ausgegeben.

Auf die Person entfällt ein Pfund.

Das Pfund kostet 56 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	
1—51		
52—106		
107—152		
153—193		
194—243		
244—289		
290—352		
353—398		
399—444		
445—487		
488—550		
551—671		
672—780		
781—900		
901—1094		

Eltville, den 15. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen Milchhändlern wird seit einiger Zeit Quark, das Pfund zu Mk. 1.20 ausgegeben. Das Eintreffen einer jeden neuen Sendung wird in Zukunft durch Ausschellen bekannt gegeben werden.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

§. 8. 267.

Eine Frankfurter Lüge.

Verschiedene Frankfurter Zeitungen bringen eine ganze Reihe frei erfundener Berichte über Haltung und Gesinnung der französischen Truppen nach Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Zuerst wird die Rückkehr der Formationen in die alten Quartiere mit „Rückzug auf Mainz“ betitelt. Wird dieser lächerliche Spaß, der be-

reits die Grenze des Traurigen erreicht, nicht das Mitleid und den Argwohn der Leser erweckt haben?

Man verbreitet sich dann mit Wohlwollen über die Unordnung, die Ausschreitungen aller Art. Man spricht von Ruinen auf den Rückzugsstraßen.

Wie zu erwarten war, schöpften gewisse Kreise aus Frankfurt Verdacht. Der Militärkommissar der neutralen Zone war empört über diese unwahrscheinlichsten Meldungen. Sofort leitete er eine genaue Untersuchung ein, die mit einem Berichte des Zivilkommissars der neutralen Zone, Herrn Wendel, an den kommandierenden General, Mangin, endete. Es folgt die genaue Uebersetzung seines Briefes und des Berichtes.

An den kommandierenden General der 10. Armee, Herrn General Mangin, Mainz.

Herr General!

Ich habe die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Da verschiedene Frankfurter Zeitungen Berichte veröffentlicht hatten (Zusatz I), die höchst unwahrscheinlich klangen, über Ausschreitungen, die von französischen Truppen verübt sein sollten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Oberst Strohle zwei begabte und gewissenhafte meiner Beamten mit einer genauen Untersuchung betraut.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Ergebnis der Untersuchung mitzuteilen, die einen vollständig negativen Erfolg hatten (Zusatz II), in der Hoffnung, daß die Zeitungen, denen ich ebenfalls das Ergebnis mitteilen ließ, sofort eine Berichtigung erscheinen lassen werden und in Zukunft solche lügenhafte Meldungen unterlassen werden.

Seien Sie, Herr General, meiner Hochachtung versichert.

Der Zivilkommissar.

Unterschrift: Wendel.

Zusatz I.

Der Rückzug der Franzosen.

Aus dem Brückenkopf Mainz, 24. Juni. Unter gewaltigem Truppenaufwand hatten die Franzosen die Vorbereitungen zum Einmarsch ins unbefestigte Gebiet getroffen. Alle Dörfer und Städte in der 30-Kilometerzone starteten von Waffen, Soldaten aus allen Weltteilen gaben sich vor Frankfurts Toren ein Stellbildein, selbst Eingeborenentruppen aus der deutschen Kolonie Kamerun, die vorzüglich deutsch sprachen, waren unter dem Gewimmel. Vorsichtshalber hatte man diesen Soldaten keine Patrone in die Hand gegeben, da die Leute — sie lagen in Zeilsheim in Quartier — unverhohlen ihrer Meinung über Frankreich Ausdruck gaben. Kurz nach 6 Uhr begann auf der Straße Frankfurt—Mainz der Rückmarsch auf Mainz. Ein furchtbares Durcheinander, das jeder Beschreibung spottete, ein entsetzlicher Vernichtungstaukel raste mit einem Male durch die Soldaten. An den Landstraßen hieb man die Bäume um und schmückte Kof, Geschütz und Mann mit dem Gezweig. Die Obstbäume in den Gärten sanken dahin, kein Blumenstock, kein Gemüsebeet, keine Weinranke blieb verschont. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt gleichen heute verheerten Schlachtfeldern. Aus einer Gärtnerei in Sossenheim stahl die Soldateska das letzte Blümlein. Der Nieder Wald bildet eine Wüstenei, so furchtbar hausten die Senegalneger in ihm. Der Höchster Stadtpark gehört der Vergangenheit an. Korn- und Kartoffelfelder gab es für 1919 im Gebiet der Rückzugsstraße einmal. Auf den Eschborner Wiesen treibt man Sport. Furchtbar ließ man vereinzelt seinen „Sieges“-Übermut auch an Haus und Hof aus. Ein jüdisches Kinderheim in Soden wurde seiner Einrichtung beraubt. Tausende von Fensterscheiben fielen allerorten am Montag Abend zu Boden; die Täter waren trunksene Soldaten ohne jede Manneszucht. Mißhandlungen waren gestern gang und gäbe. Wehe

dem Mädchen, das sich gestern auf der Straße blicken ließ.

In Höchst a. M. kam es, da hier drei Wege in die allgemeine Rückzugsstraße einmündeten, zu unentwirrbaren Knäueln und Störungen schlimmster Art. Stundenlang währte es, ehe einigermaßen Ordnung in das Chaos kam. Es schien, als ob die Reste eines bis zur Vernichtung geschlagenen Heeres sich rückwärts flüchteten.

Zusatz II.

Behauptungen des Artikels.

1. Kurz nach 6 Uhr begann auf der Landstraße Frankfurt—Mainz der Rückmarsch auf Mainz. Ein furchtbares Durcheinander, das jeder Beschreibung spottet, ein entsetzlicher Vernichtungstaukel raste mit einem Male durch die Soldaten.

2. An den Landstraßen hieb man Bäume um und schmückte Kof, Geschütz und Mann mit Gezweig.

3. Die Obstbäume in den Gärten sanken dahin. Kein Blumenstock, kein Gemüsebeet, keine Weinranke blieb verschont. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt gleichen heute verheerten Schlachtfeldern.

4. Aus einer Gärtnerei in Sossenheim stahl die Soldateska das letzte Blümlein.

5. Der Nieder Wald bildet eine einzige Wüstenei, so furchtbar hausten die Senegalneger in ihm.

6. Der Höchster Stadtpark hörte der Vergangenheit an.

7. Korn- und Kartoffelfelder gab es für 1919 im Gebiet der Rückzugsstraße einmal.

Festgestellte Tatsachen.

1. Nach Aussagen aller Augenzeugen vollzog sich der Rückmarsch in voller Ordnung. Ueber den „Vernichtungstaukel“ geben die unter 2—10 mitgeteilten Tatsachen Aufschluß.

2. An den begangenen Landstraßen befindet sich nirgends ein gefällter Baum.

3. In den begangenen Ortschaften Rödelheim, Sossenheim, Eschborn, Soden sind in den Gärten an Obstbäumen, Blumenstöcken, Gemüsebeeten und Weinranken nirgends Beschädigungen wahrzunehmen. Obstgärten und Vorgärten in Dorf und Stadt bieten den üblichen friedlichen Anblick.

4. Trotz Befragen war in Sossenheim eine derartige Gärtnerei nicht aufzufinden.

5. 3 ha des Nieder Waldes sind abgeholzt, von wem, ob von Franzosen oder von holzbedürftigen Einwohnern, ist nicht festzustellen. Auf jeden Fall geschah diese Abholzung schon während des Winters und nicht während des Rückmarsches der französischen Truppen. Von einem furchtbaren Haufen der Truppen, der Senegalneger, wußte kein Ortseinwohner etwas.

6. Der Höchster Stadtpark hat durch Unterbringung von Truppen und Wagenkolonnen gelitten, aber nicht in dem Maße, daß die Behauptung des Artikels gerechtfertigt erscheint. Auch handelt es sich hier nicht um mutwillige „im Vernichtungstaukel“ begangene Zerstörungen, sondern um rein militärische Maßnahmen.

7. Korn- und Kartoffelfelder im Gebiet der Rückmarschstraße sind durchaus unbe-

8. Auf den Eschborner Wiesen treibt man Sport.

9. Furchtbar ließ man vereinzelt seinen „Sieges“-Übermut an Haus und Hof aus. Ein jüdisches Kinderheim in Sossenheim wurde seiner Einrichtung beraubt.

10. Tausende von Fensterscheiben fielen allerorten am Montag Abend zu Boden. Die Täter waren trunksene Soldaten ohne Manneszucht.

11. Mißhandlungen waren gestern gang und gäbe. Wehe dem Mädchen, das sich gestern auf der Straße blicken ließ.

Man fragt sich beim Lesen dieser seitens der deutschen Behörden so energisch in Abrede gestellten Beschuldigungen und Verleumdungen, nicht die Zeitungen, die solches in die Welt schleppten, ihren Landsleuten nicht zumuten, sie glauben auch die größten Torheiten sich zu eigen machen und glauben.

Zur Aufhebung der Blockade.

Versailles, 12. Juli. Der Oberste Kriegsrat der Alliierten hat in seiner gestrigen Nachmittagsitzung beschlossen, die Blockade gegen Deutschland vom 12. Juli ab aufzuheben.

Endlich! Ein Aufatmen wird durch die schwergeprüfte Bevölkerung Deutschlands gelohnt, nachdem der eiserne Ring, der sich fünf lange Jahre einschnürend und beengend um unser Land gelegt hat, nun gesprengt ist. Wenn auch nicht alle Hoffnungen und Erwartungen, die dieses langersehnte Ereignis geknüpft wurden, sofort in Erfüllung gehen werden, so darf man doch annehmen, daß die wichtigsten und notwendigsten Rohstoffe des Auslands, die fehlenden Lebensmittel und langentbehrten Genussmittel wie Tee, Kaffee, Schokolade, wieder langsam herein kommen werden. Dies alles wird aber nur erreichen können, wenn wir uns nicht

rührt. Bedinglich von Zeilsheim sind einzelne schmale Gassen in die Kornfelder getreten. Anscheinend haben Soldaten hier unter Bäumen Schutz vor Sonnenstrahlen gesucht. In ganzen sind dadurch höchstens 100 cm Getreide niedergetreten.

8. Eine Wiese bei Eschborn ist, aber nicht während des Rückmarsches, sondern gleich nach der Besetzung als Spielplatz für die Besatzungstruppen eingerichtet worden.

9. Trotz allen Bemühens konnte für diese Behauptung nirgends ein Beweis aufgefunden werden. Nach Aussagen des Bürgermeisters von Sossenheim gibt es dort ein jüdisches Kinderheim überhaupt nicht. Die am Plage befindlichen Kinderheime seien alle unversehrt. In vielleicht in dem Artikel gemeinte jüdische Anstalt trägt alle Merkmale einer Massenquartierung aber nirgends Spuren mutwilliger Zerstörung und Vernichtung.

10. Nirgends sind zerbrochene Fensterscheiben oder wesentliche Klagen der Einwohner über trunksene Soldateska festzustellen.

11. Ueber vereinzelte Belästigungen wurde geklagt, doch über anerkannt, daß die Täter ziere und teilweise sonnene Mannschaften hindernd und jänsfig einschränkten.

selbst ausschalten, wenn wir vor allen Dingen durch Arbeit Gegenwerte für die zu beziehenden Waren schaffen können. Es gilt also in erster Linie, Deutschland wieder einen Kredit im Ausland zu schaffen und soviel Werte im Innern zu produzieren, wie uns nur möglich ist. Dann erst werden wir den vollen Nutzen aus der Wiederaufnahme des internationalen Handelsverkehrs zu ziehen vermögen.

Das zukünftige Schicksal des deutschen Volkes ist also in seine eigene Hand gegeben. Alle verzehrenden, arbeitslähmenden Bestrebungen bedeuten tödliches Gift für unsere aus dem Chaos wieder erstehende Volkswirtschaft. Wie erst heute wieder aus den Äußerungen unserer bisherigen Feinde hervorgeht, ist ihre Hauptangst die Verfechtung mit bolschewistischen und kommunistischen Ideen. Nur aus diesem Grund will man z. B. den Verkehr zwischen dem rechten und linken Rheinufer nicht sofort freigeben. Wer in Deutschland ein Senken der Lebensmittelpreise und der Gegenstände des täglichen Bedarfs, ein allmähliches Ansteigen unserer heruntergekommenen Baluta will, der muß sich mit Kraft und Energie den wahnsinnigen Lohnforderungen, den wilden Streiks und der kommunistischen Putschpolitik entgegenstellen. Immer wieder ist es nötig, dem deutschen Volk das Wort: Arbeiten und nicht verzweifeln! zuzurufen.

In diesem Sinn und mit dieser Einschränkung kann man die Aufhebung der Blockade begrüßen als erstes Morgenrot einer besseren Zeit, die unser krankes Volk der endlichen Genesung und Erneuerung zuführen soll.

Die französisch-deutschen Handelsbeziehungen nach der Blockadeaufhebung.

Paris, 14. Juli. Infolge der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland hat die französische Regierung beschlossen, vom 19. Juli an die deutsch-französischen Handelsbeziehungen frei zu gestatten für die Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich erlaubt ist, sowie auf Grund von Bewilligungen beim zuständigen Ministerium für solche Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Verboten bleibt bis auf Weiteres jede Bezahlung oder Begleichung von Schulden die von Deutschen an Franzosen und umgekehrt geschuldet werden und die vor dem Kriege fällig waren oder während des Krieges fällig wurden. Ebenso bleibt verboten die Zahlung von fälligen Zinsen. Verboten sind gleichfalls alle Operationen bezüglich sequestrierter feindlicher Güter und jede Zahlung von Kupons, die seit August 1914 feindlichen Angehörigen gehört haben.

Politische Uebersicht.

Rußland fordert das Mandat über die Dardanellen.

Bern, 12. Juli. Nach einer Pariser Meldung des „Corriere della Sera“ haben Lwow, Sazonow, Maklakow und Tschaitkowsky an die Friedenskonferenz eine Note gerichtet, die für Rußland das Mandat über die Dardanellen fordert.

Die erste Kriegsentzündung Deutschlands.

Amsterdam, 13. Juli. Nach dem „Echo de Paris“ hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsentzündungsrate in Höhe von zehn Milliarden Franken zu zahlen.

Die Fahnen der alten Armee.

Berlin, 12. Juli. Wie verlautet, ist eine gemeinsame Unterbringung aller Fahnen und Standarten der alten Armee geplant. Sie sollen in dem neuen Reichskriegsmuseum untergebracht werden, für dessen Errichtung jedenfalls Mittel im nächsten Etat gefordert werden dürfen. Ein Teil der Feldzeichen aus den Provinzen ist nach Meldungen der Provinzialpresse bereits nach Berlin übergeführt worden.

Die Republik Birkenfeld.

Birkenfeld, 14. Juli. In der Provinz Birkenfeld ist heute die Republik Birkenfeld als selbständige Republik unter eigener Verwaltung im Verbands des Deutschen Reiches ausgerufen worden. Eine provisorische Regierung hat sich gebildet. Die Bestrebungen der Republik zielen auf eine Lostrennung von Oldenburg und auf den Anschluß der Republik Birkenfeld an ein größeres, möglichst benachbartes Staatsgebilde.

Lokales und Provinzielles.

b Eltville, 12. Juli. (Paketverkehr nach dem unbefetzten Gebiet Deutschlands.) Die Ausfuhr von Waren durch die Post ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Zu jeder Sendung nach dem unbefetzten Deutschland ist eine Ausfuhrgenehmigung der Wirtschaftsabteilung in Mainz Walpodenstr. 4 erforderlich. Ueber die Form, in der diese Genehmigung herbeizuführen sein wird, schweben Verhandlungen. Einstweilen werden Pakete nicht beanstandet, denen wie bei Eisenbahnsendungen eine Ausfuhrgenehmigung auf rotem Formular beigelegt ist. Die Ausfuhrgenehmigung ist haltbar an der Sendung zu befestigen. Leerer Verpackungstoff ist als zulässig zur Ausfuhr zu betrachten.

2. Höchstgewicht 25 kg.

3. Die Pakete dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten. Auch auf dem Abschnitt der Paketkarte sind Mitteilungen nicht zulässig.

4. Wertangabe ist nur bei Paketen mit Wertinhalt (barem Geld und Wertpapieren) zugelassen. Die Einfuhr von Geld und Wertpapieren nach dem beetzten Gebiet ist zulässig. Der Versand von Geld und Wertpapieren nach dem unbefetzten Gebiet ist verboten. Ausgenommen sind die Sendungen, die von den hierzu ermächtigten Bankhäusern ausgehen und die von der interalliierten Finanzkommission in Mainz besonders genehmigt sind.

5. Eingeschriebene Pakete sind zulässig.

6. Nachnahme zulässig, nach beetztem Gebiet nur bis 100 Mk., nach dem unbefetzten Gebiet bis 800 Mk.

7. Dringende Pakete und Eilbestellung ist zugelassen. Die Sendungen erleiden jedoch durch die Kontrolle in Mainz erhebliche Verzögerung. Vorzugsweise Behandlung ist nicht möglich.

8. Die Pakete dürfen keine zur Beförderung nicht zugelassenen Gegenstände, insbesondere keine politischen Zeitungen enthalten. Letztere dürfen auch nicht zur Verpackung verwandt werden.

9. Die Verpackung muß derart beschaffen sein, daß die Sendungen ohne allzugroße Mühe geöffnet werden können. Mit Schlössern verschlossene Koffer usw. sind die Schlüssel beizufügen.

10. Sendungen, die den Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche mit verbotenem Inhalt, unterliegen der Beschlagnahme durch die Postkontrollkommission.

11. Häufige Verstöße können die alsbaldige Einstellung des Paketverkehrs zur Folge haben. Es ist deshalb erforderlich, daß die Versendungsbedingungen peinlichst befolgt werden.

12. Für die von der Postkontrollkommission beschlagnahmten Sendungen wird kein Ersatz geleistet.

b Eltville, 15. Juli. Zu den Vorschriften über den Paketverkehr zwischen den beetzten Rheinländern und den verbündeten oder neutralen Ländern der Verfügung vom 21. Juni, enthaltend die Verordnung des Marschalls Foch vom 5. Juni über den Paketverkehr, werden folgende Bestimmungen erlassen:

1.) Der Paketverkehr ist zugelassen nach und von Frankreich (einschl. Lothringen), Italien, Elsaß, Großbritannien, Niederlande. Die Aufnahme des Verkehrs mit Belgien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt später.

2.) Vorschriften für den Warenversand.

A. Einfuhr in das beetzte Deutschland.

1. Aus den Ententeländern: freie Einfuhr, ausgeschlossen Waffen, Munition und alle Artikel, die für Kriegsführung verwendet werden.

2. Aus den neutralen Ländern (ausgenommen Luxemburg): nur mit Einfuhrgenehmigung, die vom Absender bei der zuständigen Wirtschaftsabteilung zu beantragen ist und, soweit es sich um Lebensmittel handelt, von der Wirtschaftsabteilung, sonst vom Interalliierten Wirtschaftskomitee erteilt wird. Die Einfuhr aus Luxemburg wird unmittelbar vom Interalliierten Wirtschaftskomitee genehmigt. Mit Genehmigung eingeführte Pakete müssen von einem grünen Ausweis begleitet sein.

B. Ausfuhr aus dem beetzten Deutschland.

In die verbündeten und neutralen Länder: nur mit Ausfuhrgenehmigung. Die Anträge sind vom Absender an die Wirtschaftsabteilung in Mainz (Anschrift: Wirtschaftsrat Mainz für das beetzte Gebiet in Mainz Walpodenstr. 4, Fernsprecher Nr. 3969) zu richten und von dieser dem Interalliierten Wirtschaftskomitee zu unterbreiten. Die Pakete müssen von einem roten, nach Elsaß-Lothringen von einem weißen Ausweis, der der Sendung haltbar beigelegt ist, begleitet sein.

3.) Für die Paketausfuhr gelten hinsichtlich der Zollvorschriften, insbesondere der Beschaffenheit und Zahl der Zolinhaltserklärungen, die Bestimmungen des Paketposttarifs (wie vor dem Kriege). Für die Paketeinfuhr aus den Ententeländern gelten folgende Bestimmungen:

Sämtliche Waren werden auf Anordnung des Interalliierten Komitees vom 17. und 24. März 1919 beim Uebergang in das deutsche Gebiet durch die französische Zollverwaltung auf Grund des alten deutschen Zoltarifs verzollt und sind alsdann nach Uebergang in das deutsche Gebiet frei von jeder weiteren Zollbehandlung. Diese Pakete sind also den deutschen Zollämtern nicht vorzuführen.

Auf Pakete aus neutralen Ländern sind die Vorschriften der Postzollordnung anzuwenden.

4.) Tarif. An Gebühren sind zu entrichten für Postpakete bis 5 kg. nach:

Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen	1.65 Mk.
Italien	3.55 "
Großbritannien	2.55 "

Für Pakete nach den Niederlanden sind vorerst die Gebühren wie vor dem Kriege zu zahlen. Die Gebühren für Pakete nach der Schweiz werden noch bekanntgegeben werden.

* Eltville, 15. Juli. (Schmieröl für amputierte Kriegsbeschädigte.) Durch kriegsm. Erlass vom 11. März 1919 kann den kriegsbeschädigten amputierten Rentenempfängern aus den Beständen des Sanitätsdepots Schmieröl zum Einsetzen der Metallteile ihrer künstlichen Glieder usw. verabfolgt werden. Ungefähr 100 Gramm für Kunstglied und Jahr. Die Versorgungsabteilung des Kontrollamtes Wiesbaden läßt die in Frage kommenden Kriegsbeschädigten hierauf aufmerksam machen und teilt mit, daß die Ausgabe auf Zimmer 58 des Kontrollamtes Wiesbaden vormittags in der Zeit vom 21. bis 26. Juli stattfindet. Vorzulegen sind Militärpaß und Rentenbuch. Glasfläschchen oder dergl. zum Empfang müssen mitgebracht werden.

m Eltville, 15. Juli. (Persönliches.) Das Städtische Krankenhaus, das seit dem plötzlichen Tode des unvergessenen Herrn Dr. Tholl des Hausarztes entbehrte, hat nun wiederum einen Arzt.

Herr Dr. Welty aus Dürren übernimmt vom 25. d. M. ab die Leitung des Hauses. Herr Welty hat eine 8-jährige Praxis hinter sich, darunter fünf Jahre als Facharzt auf dem Gebiete der Chirurgie und Gynäkologie. Da die Abgrenzung der ärztlichen Zuständigkeiten bisher mancherlei Schwierigkeiten mit sich brachte, ist jetzt eine neue Regelung getroffen worden. Danach übernimmt der neue Krankenhausarzt das Krankenhaus ganz, wie es übrigens in fast allen anderen Krankenhäusern geregelt ist; andererseits ist er außerhalb des Krankenhauses nur auf seinem Fachgebiete tätig. Auf diese Weise wurde es möglich, einen völlig ausgebildeten Facharzt für Chirurgie und Gynäkologie für Eltville zu gewinnen, trotzdem Eltville mit seiner Nachbarschaft nur eine verhältnismäßig niedrige Einwohnerziffer aufweist.

K.-A. Eltville, 13. Juli. Durch Beschluß des Kreisaußschusses des Rheingaukreises sind für den Bezirk des Kreises zwei Mieteinigungsämter und zwar je für die Bezirke der Amtsgerichte Eltville und Rüdesheim errichtet worden. In den nächsten Tagen werden Bekanntmachungen erscheinen, die die näheren Vorschriften, insbesondere auch die Satzungen der Einigungsämter und eine Anordnung betreffend Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel enthalten. Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat die Anwendung der entsprechenden Vorschriften über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel in den Gemeinden genehmigt, in denen ein besonders starker Wohnungsmangel hervor tritt. Diese Gemeinden sind in der Anordnung des Kreisaußschusses aufgeführt. Es haben bereitwilligst übernommen das Amt des Vorsitzenden für das Einigungsamt Rüdesheim, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Brück und das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden Herr Amtsgerichtsrat Sternberg zu Rüdesheim am Rhein; für das Mieteinigungsamt Eltville das Amt des Vorsitzenden Herr Gerichtsassessor Dr. Mehl und das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden Herr Dr. jur. Ufinger zu Eltville. Die Erteilung der Erlaubnis an die vorgenannten Justizbeamten zur Uebernahme der Ämter ist bei dem Herrn Justizminister beantragt. Sobald die Erlaubnis eingetroffen sein wird, werden die Einigungsämter in Wirksamkeit treten. Es werden dann zu der Rechtsprechung Beisitzer aus den Kreisen der Hausbesitzer und Mieter zugezogen werden, deren Ernennung durch den Kreisaußschuß eben im Gange ist.

w Eltville, 12. Juli. Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß durch die dieser Tage in den amtlichen Blättern des Kreises veröffentlichte Anordnung des Kreisaußschusses des Rheingaukreises vom 8. Juli nunmehr auch die Häute von Pferden, Eseln, Maultieren, sowie die Felle von Schafen und Ziegenlammern seitens des Kommunalverbandes beschlagnahmt sind und bei der bei dem Gerbereibesitzer Nikolaus Wahr in Oestrich errichteten Sammelstelle abgeliefert werden müssen.

* Rüdesheim, 12. Juli. In der letzten Stadtverordnetenversammlung gelangte ein Schreiben des Bürgermeisters Alberti zur Verlesung, mit dem dieser um seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. Js. ersucht. Die Versammlung faßte den Beschluß, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Man will sich dort über die Neuwahl bzw. Ausschreibung schlüssig werden. — Bürgermeister Alberti ist am 22. Sept. 1882 zum Bürgermeister von Rüdesheim gewählt worden. Mit Einführung der Städteordnung vom 8. Juni 1891 erfolgte seine Wiederwahl auf 12 Jahre, im Jahre 1903 wieder auf 12 Jahre und ebenso im Jahre 1915.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Ia. Zucker-Linsen

per Pfund Mk. 2,65.

Zu haben bei

Anton Holland, Eltville.
Gutenbergstrasse.

Färberei
und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weißenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Botenfuhrwerk nach Wiesbaden und Mainz

als: einzelne Koffer, Kisten, Möbelstücke usw.

Klaviertransport,

sowie Extrafahrten mit Federrolle übernimmt bei
prompter Bedienung und billigster Berechnung.

Hg. Schwab,
Rheingauerstr. 33.

Kein Laden!

In den letzten Tagen sind Sendungen von
Hemden- und Schürzen-Stoff
eingetroffen und bringe sie preiswert zum
Verkauf.

Franz Schwarz Ww., Schwalbacherstr. 15.

Alle Schuh- Reparaturen

werden

solid, schnellstens und sauber
ausgeführt bei

Joseph Bierenfeld, Schuhmacher,
Eltville, Wallnerstraße Nr. 10.

Weinstenerbücher

für

Faß- und Flaschenweine

Borrätig in der

Druckerei der „Eltviller Nachrichten“,
Amtsblatt der Stadt Eltville.

Haferflocken Pf. Mk. 2.— Büchsenmilch mit Zucker 5.20.

frisch eingetroffen.

Frau Bickel,
Gutenbergstr. 22.

Schweineschmalz, Kokosfett,
Kondensierte Milch,
Hülsenfrüchte, Haferflocken,
Preiselbeeren, Reis, Tabak

2c. 2c. empfiehlt

A. Reinheimer.

Motorenöl

in kleineren Mengen
zum Preise
von Mk. 3.— p. Skilo-
geben ab

Rheingau
Elektrizitätswerke
Aktiengesellschaft
Eltville a. Rh.

Tüchtige Küfer

für sofort gesucht
Weitlauff & Peil,
Weinhandlung,
Eltville.

Jüngeres Fräulein,
welches einen Haushalt
selbstständig zu führen
versteht, bescheiden und
sünderlieb, auch in der
Krankenpflege erfahren
ist, sucht pass. Stelle in
besserem Hause; geht
auch in frauenlosen
Haushalt. Familienan-
schluß und Taschengeld
Bedingung. Gefl. Off.
u. S. E. 250 an die Exp.
d. Bl. erbeten.

Anständiges junges
Chepaar sucht
2-Zimmerwohnung
mit Küche.
Näh. in der Exp. d. Bl.

Sommerprossen

braune, fleckige Haut,
verschwinden wie ab-
gewaschen, auch Pickel,
Mitesser. Auskunft frei,
nur Rückmarke erwünscht.
Hugo Kelnemann,
Hornhausen b. Diersheim.

Tüchtiges Mädchen
oder

Stundenmädchen
per sofort oder später
gesucht. Näh. i. d. Exp.
d. Bl.

Mädchen

für Hausarbeit per so-
fort od. später gesucht.
Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Braves, junges
Mädchen

für vormittags in häu-
gerl. Haushalt gesucht.
Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Suche zum 1. August
tüchtiges
hausmädchen.
Frau Daimann,
Eltville.

Junger Mann

(18 Jahre alt) sucht
Stelle als Knecht oder
zu sonstigen Arbeiten.
Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Ein Paar
schw. Arbeitsschuhe.
Größe 45,
ein Paar Kalbschuhe.
Größe 41,
zu verkaufen
Gutenbergstr. 10.

Einige Zentner
Stroh
(Flegelbruch) ist ab-
zugeben
holzstr. 14.

Empfehle mich im
Stärken u. Bügeln
Frau Josef Müller,
Mühlstraße 61.9.